

MÜNCHENER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

10. Jahrgang

1959

Heft 2

Der gegenwärtige Stand der liturgischen Erneuerung im deutschen Protestantismus¹⁾

Von Emil Joseph Lengeling, Münster

Wie in der katholischen Kirche seit einigen Jahrzehnten von einer liturgischen Erneuerungsbewegung gesprochen werden kann, so ist auch in den getrennten Kirchen der verschiedensten Denominationen und Länder ein unübersehbarer Wille zur liturgischen Erneuerung am Werk²⁾. Der ehemalige lutherische Landesbischof von Oldenburg Wilhelm Stählin, einer der Initiatoren der gegenwärtigen Bewegung und Mitglied der Liturgischen Kommission im Ökumenischen Rat

¹⁾ Erweiterte Fassung einer öffentlichen Probevorlesung an der Universität München zum Abschluß des Habilitationsverfahrens (12. November 1958).

Da nur eine erste Orientierung vermittelt werden kann, wird in nicht zu sparsamer Weise weiterführende Literatur angegeben. Bei ihrer Fülle – vgl. z.B. für die Jahre 1950/51 die protestantische Literatur in der leider nicht fortgeführten Liturgischen Bibliographie von R. Samulski in: LJ 1 (1951) 184–203; 2 (1952) 19*–83* – müssen wir jedoch auf eine auch nur annähernde Vollständigkeit verzichten. Insbesondere gilt das für Zeitschriftenaufsätze, die nur ausnahmsweise angeführt werden. Über die theologischen Grundlagen des Gottesdienstes (vor allem nach K. Barth und W. Stählin) und die Entwicklung seiner Gestalt in der Gegenwart (bis 1950) orientiert K. F. Müller, *Die Neuordnung des Gottesdienstes in Theologie und Kirche*, in: L. Hennig (Hg.), *Theologie und Liturgie*, Kassel 1952, S. 197–329; Bibliographie: a. a. O., S. 330–339 (zur Fortsetzung vgl. den A. 6 genannten Aufsatz Müllers). Ferner, aus hochkirchlicher Sicht, Fr. Heiler, *Die liturgisch-sakramentalen Erneuerungsbestrebungen im Protestantismus: Eine Heilige Kirche* 28, 2 (1955f.) 32–64. Sehr knapp: H. B. Schumann, *Die liturgische Bewegung in der evang. Kirche*, in: Th. Bogler (Hg.), *Liturgische Erneuerung in aller Welt*, Maria Laach 1950, S. 149–162. S. ferner die einschlägigen Art. (*Agende, Gottesdienst, Liturgie* u. a.) in den Enzyklopädiën: Evangelisches Kirchenlexikon = EKL (Göttingen 1956ff.) und Religion in Geschichte und Gegenwart = RGG (Tübingen 1957ff.), sowie das die gegenwärtigen Fragen und Lösungen sehr stark einbeziehende Handbuch *Leiturgia* (s. A. 30); darin in Band I (Kassel 1945) besonders R. Stählin (S. 74–80) und P. Brunner (S. 84–364; passim). Aus katholischer Sicht referieren über Teilaspekte: Fr. Ranft, *Liturgische Bestrebungen im Protestantismus*: ThGl 40 (1950) 193–215 und O. Simmel, *Liturgische Erneuerung im Protestantismus*: StZ 147 (1950f.) 27–36; umfassender: G. Hoffmann (konvertierter Pfarrer), *Die liturgische Erneuerung im Protestantismus als Problem und Verbeißung*: TrThZ 66 (1957) 276–297.

²⁾ Vgl. die instruktive Veröffentlichung *Ways of Worship*, The Report of a Theological Commission of Faith and Order, Ed. by P. Edwall, E. Haymann, W. D. Maxwell, London 1951. Deutsche Ausgabe: *Formen des Gottesdienstes*, Frankfurt (Ökumenische Zentrale) 1951; s. auch w. u. A. 74. Eine Übersicht über hochkirchliche Bestrebungen in aller Welt bei Fr. Heiler, a. a. O., S. 42–46.

der Kirchen, bezeugt mit Nachdruck, »daß dieser Erneuerungswille in den konfessionell und national verschiedenen und getrennten Kirchen bei aller Mannigfaltigkeit im einzelnen bestimmte gemeinsame Züge aufweist, sich in paralleler Richtung bewegt und darum die Träger solcher Erneuerungsarbeit, wenn sie voneinander wissen und wenn sie einander begegnen, mit ebenso großer Verwunderung wie Freude feststellen, daß sie weit mehr, als sie sich das haben träumen lassen, an einem gemeinsamen Werke stehen«³⁾.

Wenn hier nur von der liturgischen Erneuerung im deutschen Protestantismus gesprochen werden kann, so sind noch einmal weitere Abgrenzungen nötig. Zunächst können, so bedeutsam sie sind, die dogmatischen Grundlagen und Probleme der Erneuerung nur am Rande gestreift werden⁴⁾. Ferner kann nicht behandelt werden, in welchem Maße die Erneuerungsbewegung die Pfarrerschaft und das Kirchenvolk erfaßt hat. Ist schon eine entsprechende Frage für die katholische Kirche schwer zu beantworten, um wieviel schwieriger wäre es bei der organisatorischen und theologischen Zerklüftung der evangelischen Kirchen, bei dem noch lange nicht überwundenen Individualismus in der Pfarrerschaft und bei der weitverbreiteten Phobie der Gemeinden vor allem, was man mit Recht oder Unrecht als katholisch ansieht⁵⁾. Weiter müssen wir Ordnungen und Agenden privater Gemeinschaften oder Personen aus der Übersicht ausschalten und uns auf offizielle Ordnungen beschränken. Doch tut auch hier noch eine Eingrenzung not. Für die Gemeinschaften der *Evangelischen Kirche in Deutschland* (= EKD), d. h. die 13 Lutherischen Landeskirchen – davon 10 in der *Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands* (= VELKD) seit 1948 zusammengefaßt –, die 12 unierten Kirchen – davon 6 zur *Evangelischen Kirche der Union* (= EKU, früher Altpreußische Union) gehörend – die 2 reformierten Kirchen und die reformierten Gemeinden, die im *Reformierten Bund* locker zusammengeschlossen sind, für die der EKD angegliederte *Evangelische Brüder-Unität* und für 5 *freikirchliche Verbände* sind nach dem Kriege zahlreiche Agenden, gottesdienstliche Ordnungen, Handreichungen usw. »je nach den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der kirchlichen und gemeindlichen Lage und je nach Verfassung und Bekenntnisstand der einzelnen Landeskirchen« erschienen⁶⁾. Viele von ihnen, aus der Notwendigkeit des Augenblicks geboren oder nur zur Erprobung auf Zeit freigegeben, haben inzwischen Agenden Platz gemacht, die von den Kirchenverbänden innerhalb der EKD herausgegeben wurden. Unter ihnen steht an Bedeutung und Wirkung an der Spitze die noch unvollendete, vor allem für die VELKD bestimmte *Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden* (1952ff), auf die

³⁾ W. Stählin, *Um was geht es bei der liturgischen Erneuerung?* Kassel 1950, S. 3. – J. Beckmann stellt ebenfalls weitgehende Übereinstimmung im Grundsätzlichen wie in den meisten Einzelheiten als bedeutsames Kennzeichen der gegenwärtigen Erneuerung in den evangelischen Kirchen fest: Art. *Gottesdienstordnung*, in: EKL I (1956) 1693.

⁴⁾ Vgl. die einschlägigen Rezensionen von V. Warnach u. a. in: ALW 4 (1955) 127–180 (Beziehungen der Liturgie zum Neuen Testament) und 444–505 (Beziehungen zur evangelischen Liturgie und Liturgiewissenschaft).

⁵⁾ »Unsere Gemeinden sind, Gott sei's geklagt, erstaunlich tolerant gegenüber offenbaren Irrlehren... Liturgische Erneuerungen pflegen die größte Aufregung hervorzurufen... In diesem Verhalten der Gemeinde (wird) ein letztes Empfinden spürbar... für den tieferen Sachverhalt, daß nämlich in der Liturgie in Wahrheit etwas geschieht...« (K. B. Ritter, *Die Liturgie als Lebensform der Kirche*, Kassel 1949, S. 33f.). Vgl. A. 182.

⁶⁾ Eine (unvollständige) Übersicht bei K. F. Müller, *Die Agendenarbeit in den Landeskirchen der Evang. Kirche Deutschlands von 1945–1956*: Jahrb. für Liturgik und Hymnologie 3 (1957) 79–101; darin enthalten: K. Halaski, *Arbeiten zum Gottesdienst reformierter Gemeinden seit 1945*, a. a. O., S. 97–100. – Das obige Zitat S. 78. – Detaillierte Übersicht über die Jahre 1945–1950 bei K. F. Müller, *Die Neuordnung* (s. A. 1), S. 281–316.

wir uns im wesentlichen beschränken müssen⁷⁾. Dabei verdient die Neuordnung des Hauptgottesdienstes oder der Messe, wie man vielfach heute wieder sagt, unser stärkstes Interesse; doch soll die Neuordnung auf den anderen Gebieten (Sakramente, sog. Kasualien und das Stundengebet, das zu den markantesten Erscheinungen gehört) ebenfalls berührt werden, weil erst so ein einigermaßen abgerundetes Bild entstehen kann.

I. Theologische und geschichtliche Voraussetzungen

Wenn man die gegenwärtige Erneuerungsbewegung richtig werten will, muß sie zunächst aus ihren theologischen Voraussetzungen heraus verstanden werden.

1. Liturgie im Widerspruch

Der heute so eindrucksvoll in Erscheinung tretende Wille zur liturgischen Erneuerung ist häufig Mißverständnissen ausgesetzt, die diese Forderung nicht beachten. So kehren etwa diese und ähnliche (auch im katholischen Bereich nicht ungeläufige) Vorwürfe immer wieder⁸⁾:

a) Über der Sorge um eine reichere und ästhetischere Gestaltung wird die Predigt des Evangeliums vernachlässigt. – Von Freunden der liturgischen Erneuerung wird darauf etwa geantwortet: Die unverlierbare Bedeutung der Predigt im evangelischen Gottesdienst darf keine Alleinherrschaft bleiben. Anbetung, Dank und Gotteslob und der Zugang zu den sakramentalen Quellen christlichen Lebens waren allzu lange verschüttet.

b) Die liturgische Erneuerung ist ein Versuch, durch den Appell an Gefühl und Gemüt zu erreichen, was die Predigt nicht mehr fertig bringt, ein Versuch, sich dem fordernden Anspruch des Gotteswortes zu entziehen. Die Antwort darauf:

⁷⁾ Wir können es umso eher, weil von den 13255 evangelischen Gemeinden der EKD nach dem Stande vom 1. Januar 1956 beinahe die Hälfte, nämlich 6256, der VELKD angehören, während die übrigen lutherischen Kirchen nur 1353, die EKV 2829, die übrigen unierten Landeskirchen 2631 und der Reformierte Bund 187 Gemeinden zählen (nach RGG II [1958] 145). Allerdings ergibt die Aufgliederung nach der Seelenzahl ein etwas anderes Bild (in annähernden Prozentzahlen nach dem Stand vom 30. 6. 1954): VELKD 44; sonstige lutherische Kirchen 7; EKV 38; sonstige unierte Kirchen 10,4; reformierte Kirchen 1% (vgl. EKL I [1956] 1203).

⁸⁾ Vgl. zum Folgenden W. Stählin, a.a.O., S. 4–12. – Liturgiefeindliche oder skeptische Stimmen treten verhältnismäßig wenig in gedruckten Veröffentlichungen zu Tage. Reserviert zeigen sich (im Gegensatz zu den freundlicher gestimmten Artikeln im EKL) die einschlägigen Art. in RGG, z.B. W. Jannasch, Art. *Agende*, in: RGG I (1957) 171–173. Vgl. ferner G. Harbsmeier, *Das Problem des Kultischen im evang. Gottesdienst*, in: Festschrift für R. Bultmann, Stuttgart und Köln 1949, S. 99–126; ders., *Glaube ohne Religion?*, in: Kritik an der Kirche (Sendereihe des Süddeutschen Rundfunks), hg. von H. J. Schultz, Stuttgart 1958, S. 44–53. G. Harbsmeier sieht im christlichen Glauben »das Ende der Religion schlechthin« und kritisiert »so krass wie irgend zulässig« das »Mißverständnis des christlichen Gottesdienstes, als wäre er ein religiöser Kult, ein frommes Werk des Menschen« (Glaube ohne Religion?, a.a.O., S. 46f.). »Das Bildverbot: ›Du, sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen‹ . . . verbietet jeden religiösen Umgang mit Gott«. Fraglos führt die Theologie der Entmythologisierung auch zu negativer Einstellung gegenüber dem Kult. »Kult und Mythos gehören auf das engste zusammen. Ja, es sind nur verschiedene Seiten ein und derselben Sache . . . Im Kult tritt der Mythos in die Erscheinung . . . Wer Angst davor hat, daß bei der Entmythologisierung, so wie bei der Aufhebung des Kultischen in dem angegebenen Sinn, nichts mehr übrig bleibt, muß sich den Verdacht gefallen lassen, daß für ihn der Mythos und das Kultische denn noch wohl ›alles‹ sein müssen« (Harbsmeier, Festschrift Bultmann, S. 111f.). – Weniger radikal kritisiert den Kult Cl. Westermann, in der genannten Sendereihe (*Über die Wandelbarkeit der Kirche*, a.a.O., S. 81–90).

Nicht nur, wie bisher fast einzig, der Verstand, sondern der ganze Mensch ist zum Dienste Gottes aufgerufen. Es ist nicht einzusehen, daß der evangelische Gottesdienst für immer rationalistische Kälte ausstrahlen, steif und langweilig bleiben müsse. Was den Entscheidungscharakter des Gotteswortes angeht, so kann man ebenso, ja leichter, unter dem Schirm des Intellekts vor der Forderung Gottes ausweichen als in der sakramentalen Begegnung, die den Einzelnen normalerweise viel stärker in seiner Ganzheit anspricht und beansprucht.

c) Die liturgische Erneuerung gefällt sich, indem sie das reiche Erbe der Vergangenheit wieder ans Licht zieht, in Altertümelei und tritt bei dem Versuch, museale Formen zu restaurieren, in peinlichen Widerstreit zur Mentalität des heutigen Menschen. Die Antwort: Das alte Gebetsgut soll nicht nur wieder zum Leben erweckt werden, weil es so manche seichte, sentimentale oder allzu lehrhafte Schöpfung vergangener Jahrzehnte qualitativ weit überragt, sondern auch aus ökumenischem Geiste. Im übrigen geht es durchaus nicht um bloße Repristination. Das zeigt etwa die Tatsache, daß von den Kollekten des Kirchenjahres in der neuen lutherischen Agende die Hälfte altkirchlich, ein Viertel aus protestantischer Vergangenheit, ein weiteres Viertel aus der Gegenwart stammt.

d) Die liturgische Erneuerung zeigt katholisierende Tendenzen. Sie ist gewissermaßen das trojanische Pferd, in dem die dogmatisch ausgetriebene Werkfrömmigkeit in die Kirche des Wortes eindringt. Die Antwort: Die Gefahr der Werkfrömmigkeit darf nicht aus den Augen gelassen werden. Aber die Auszehrung des evangelischen Christentums, das vielfach zu einem praktischen Pelagianismus oder einem reinen Ethizismus geführt hat, ist eine mindestens ebenso große Gefahr.

e) Die von synodalen Organen und Ausschüssen beschlossene Ordnung beeinträchtigt in ihrem Streben nach Uniformität das evangelische *Ius liturgicum* der Einzelgemeinde. Die Antwort: Die bisherige allzu große Zersplitterung in den liturgischen Formen ist kaum Ausdruck lebendiger Beziehung zum Gottesdienst, eher schon kirchenzerstörende Auflösungserscheinung. Der Gottesdienst darf nicht Tummelplatz menschlicher Eigenmächtigkeit sein, sondern muß auch als verfaßte Ordnung gesehen werden, unbeschadet einer evangelischen Freiheit, die in den neuen Agenden durchaus gewährt wird.

Die Vorkämpfer liturgischer Erneuerung wenden sich mit besonderem Nachdruck gegen die Tendenz, ihr Streben zu isolieren. Die *Liturgie* ist, so betonen sie, neben der Bezeugung des Wortes (*Martyria*) und der *Diakonie* eine der drei Grundfunktionen des kirchlichen Lebens. Darum steht sie nicht als Einzelunternehmung zusammenhanglos zwischen anderen kirchlichen Bestrebungen, sondern ist »Herzstück aller Sehnsucht und Bemühung um eine Erneuerung der Kirche in allen Bereichen ihres Lebens. Wenn es eine Einheit des kirchlichen Handelns, eine notwendige und unzerteilbare Einheit von lehrhaftem Zeugnis, gottesdienstlichem Leben und allen Formen christlicher Gemeinschaft gibt, dann kann es keine Erneuerung der Kirche selbst geben, ohne daß dieses durch den Geist Gottes gewirkte Neuwerden zuerst und vor allem in der Herzkammer alles kirchlichen Lebens, in der Andacht, im Gebet und in der sakramentalen Feier der Gemeinde an ihren Altären spürbar und sichtbar wird . . . Reformation der Kirche kann und darf niemals etwas anderes bedeuten . . . als daß in allen Bereichen und Lebensformen der Kirche Christus und nichts anderes bezeugt und verherrlicht werde. Eine liturgische Erneuerung, die nicht auf diesem Grunde erwachsen und diesem letzten Ziel dienstbar wäre, wäre in der Tat (wofür unverständige Gegner sie halten) eine Liebhaberei am Rande – oder schlimmeres; aber ebenso müßte

eine Erneuerung unserer Theologie und Lehre, die nicht zugleich um die rechte und angemessene Form des Gottesdienstes bemüht wäre, eher zu einer deformatio, einer weiteren Zerstörung, als zu einer echten reformatio der Kirche führen«⁹⁾.

2. Theologische Grundlagen

Welches sind nun die theologischen Impulse der heutigen Erneuerung? Während im Anfang der Bewegung auch nicht-theologische Einflüsse wirksam waren, so bei den Berneuchenern die Jugendbewegung mit ihrem Willen zur leiblichen Gestaltung des Geistigen und Seelischen, so wurden seit den dreißiger Jahren zunehmend theologische Einwirkungen (besonders die sogenannte Luther-Renaissance und die Dialektische Theologie) maßgebend, wie umgekehrt die liturgische Erneuerung theologische Forschung und Spekulation anregte. Vor allem gilt diese Wechselwirkung für die Lehre von der Kirche und von den Sakramenten. O. Dibelius, der Ratsvorsitzende der EKD, hat unser Jahrhundert das Jahrhundert der Kirche genannt¹⁰⁾. Im neuaufgebrochenen Bewußtsein von der Kirche als dem Leib und der Braut Christi¹¹⁾ kann auch der Gottesdienst nicht mehr als Befriedigung religiöser Bedürfnisse des Einzelnen gewertet werden, sondern als anbetende Feier der Gemeinde, in der die Kirche Ereignis wird. »Der Kult ist die eigentliche Erscheinungsweise der Ekklesia« (K. Barth, *Kirchl. Dogmatik* IV, 2, S. 723). Die lebhaft erörterte Frage nach dem Amt in der Kirche, seiner Kontinuität und Autorität¹²⁾, ist für die Frage nach dem *Ius liturgicum* der Kirchen-

⁹⁾ W. Stählin, a. a. O., S. 29f.

¹⁰⁾ O. Dibelius, *Das Jahrhundert der Kirche*. 1927. ⁶1928.

¹¹⁾ Zur ersten Orientierung s. den Artikel Kirche von N. A. Dahl, U. Jaeschke, K. D. Schmidt und J. R. Nelson in: EKL II (1958) 608–639. Aus der reichen Literatur (s. M. Schmaus, *Katholische Dogmatik*, Bd. 3, 1, München ²-³1958; Bibliogr. S. 842–888) verdienen besonders Erwähnung E. Käsemann, *Leib und Leib Christi*, Tübingen 1933; K. L. Schmidt, Art. ἐκκλησία in: ThWNT III, 502ff.; A. Oepke, *Das neue Gottesvolk*, Gütersloh 1950; A. Nygren, A. Fridrichsen u. a., *Ein Buch von der Kirche*, Göttingen 1951; *Credo Ecclesiam*. Von der Kirche heute. Hg. von der evang. Michaelsbruderschaft. Kassel 1955; K. Barth, *Kirchliche Dogmatik*, Bd. IV, 2, Zollikon-Zürich 1956 (bezeichnend schon die Änderung des Titels der ersten Auflage des 1. Bandes: *Christliche Dogmatik*); H. Asmussen und W. Stählin (Hg.), *Die Katholizität der Kirche*, Stuttgart 1957; H. Asmussen u. a., *Katholische Reformation*, Stuttgart 1958. »Das paulinische Bild von der Kirche als dem Leibe Christi ist keine bloße Metapher, sondern Ausdruck einer lebendigen Wirklichkeit« (Ökum. Konferenz Lund 1952; zitiert in: EKL II [1958] 636).

¹²⁾ Art. *Amt und Bischof*, in: RGG I (1957) 335–341 (H. Conzelmann; E. Schott); 1306 bis 1311 (H. Liermann; S. C. Neill) und EKL I (1956) 105–111 (H. D. Wendland; W. Andersen); 529–535 (L. Fendt). Dort weitere Literatur, darunter besonders die bis in die Jetztzeit durchgeführte historische Untersuchung von E. Benz, *Bischofsamt und apostolische Sukzession im deutschen Protestantismus*, Stuttgart 1953; H. v. Campenhausen, *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten*, Tübingen 1953; P. Brunner, *Vom Amt des Bischofs*, in: Fuldaer Hefte 9 (Schriften des Theol. Konvents Augsburg. Bekenntnisse), Berlin 1955. Vgl. ferner Fr. Heiler, *Im Ringen um die Kirche*, München 1931, S. 479–516; ders., *Sakrament, Kirche, Amt und Apostolische Sukzession*: Hochkirche 19 (1932) 126–141; H. Dombos, *Ordnung und Unordnung der Kirche*, Kassel 1957; H. D. Wendland, *Sukzession und die evangelische Kirche*, in: *Credo Ecclesiam*, Kassel 1955; M. Lackmann, H. Asmussen u. a., *Katholische Reformation*, Stuttgart 1958, S. 74f, 159–163 (E. Fincke), 172–184 (E. Baumann), 214–216 (H. Asmussen); R. Baumann, *Fels der Welt*. Kirche des Evangeliums und Papsttum, Tübingen 1956; A. Volkmann, *Evangelisch-Katholische Gedanken zur Frage der Successio Apostolica*: Una Sancta 10 (1955) 42–54.

Im November 1957 hat der Ökumenische Ausschuß der VELKD nach umfassenden Forschungen mit Zustimmung der Kirchenleitung erklärt, die Apostolische Sukzession sei »eine wesentliche Dimension der Kirche«, wengleich die ununterbrochene Weisheitsukzession der Bischöfe durch die Kette der Handauflegungen »nicht absolut sachnotwendig« sei (*Kirchliches Jahrbuch für die Evang. Kirche in Deutschland 1957*, Gütersloh 1958, S. 190–196).

leitungen von Bedeutung. Die zunehmende Rückwendung zum Kirchenbegriff des *Corpus mysticum* steht in engem Zusammenhang mit einer deutlichen Akzentuierung der inkarnatorischen Struktur des Christlichen¹³⁾ und einem wachsenden Verständnis für die Sakramente¹⁴⁾. Wenn man auch einen gewissen Akzentunterschied nicht leugnet, so wird doch die lange gebräuchliche Unterscheidung der christlichen Kirchen als Kirchen des Sakramentes und Kirchen des Wortes heute auf beiden Seiten vielfach abgelehnt¹⁵⁾. Daß die Wiedergewinnung des sakramentalen Bereichs auch eine größere Wertschätzung des Symbols¹⁶⁾, der liturgischen Gesten usw.¹⁷⁾ in sich schließt, liegt auf der Hand. In der Sakramentenlehre ist die Wechselwirkung von theologischer Forschung und liturgischem Erneuerungswillen besonders deutlich in der lebhaften Diskussion um die Be-

¹³⁾ So heißt die Festschrift zum 60. Geburtstag des Tübinger Pastoraltheologen Adolf Köberle, der zur Michaelsbruderschaft (Berneuchener) zählt, bezeichnenderweise: *Die Leibhaftigkeit des Wortes*, hg. von O. Michel und U. Mann, Hamburg 1958. Darin S. 375–386 G. Wingren (Lund, Schweden), *Die Sakramente und die Predigt als Träger des fleischgewordenen Wortes*. Vgl. auch R. Paquier, *Le fondement christologique de la liturgie: Verbum Caro* 4 (1950) 15–33. (Die Zeitschrift mit dem bemerkenswerten Titel wird von der bekannten reformierten Communauté de Taizé herausgegeben.)

¹⁴⁾ Besonders gilt das natürlich für die anglikanische Kirche, in der vielfach die Siebenzahl der Sakramente angenommen wird (s. Artikel *Sakrament*, II von H. Montefiore, in: EKL 3 [1958f.] 756f.), ebenso wie in der hochkirchlichen Vereinigung Fr. Heilers (*Die liturgisch-sakramentalen Erneuerungsbestrebungen im Protestantismus: Eine Heilige Kirche* 28, 2 [1955f.], bes. S. 49–62, mit weiterer Literatur). – Aus dem lutherischen Schrifttum sei erwähnt H. Asmussen, *Das Sakrament*, Stuttgart 1948. *1957. – O. Cullmann sieht die Mißachtung der materiellen Erscheinungsformen, »die auf das Christusgeschehen hinweisen: Wasser, Brot und Wein«, mit der »doketischen Mißachtung« der Inkarnation in eins (*Urchristentum und Gottesdienst*, Zürich *1956, S. 114).

¹⁵⁾ K. B. Ritter, *Die Liturgie als Lebensform der Kirche*, Kassel *1949, S. 42–46. Vgl. ferner K. F. Müller, *Neuordnung*, S. 225–231 (zu K. Barth und W. Stählin). Wort und Sakrament (des Abendmahls) sind nach P. Brunner beide (in verschiedener Weise) effektive Christus-anamnese (Leiturgia I [Kassel 1954] 209–215; 228–231). »Die in der protestantischen Theologie viel erörterte Problematik des Verhältnisses von Predigt und Liturgie beruht auf einer fälschlichen Entgegensetzung bzw. Nebeneinanderordnung von Wort und Sakrament« (K. B. Ritter, a.a.O., S. 42). »Man mißversteht die »liturgische Erneuerung« gründlich, wenn man von ihr eine Überschätzung des sakramentalen Lebens und eine Entwertung und Entleerung des Wortes befürchtet; wenn diese Gefahr jemals bestanden hat, so ist sie überall durch die Entwicklung liturgischer und allgemein-theologischer Erkenntnisse überholt. Die Heilige Schrift gibt kein Recht, zwischen »Wort« und »Sakrament« einen solchen Unterschied zu machen; der »Logos« und das Mysterium sind eines und dasselbe, und ebenso in dem Kerygma, in dem der Name des Herrn ausgerufen wird, wie in der Feier Seines Mahles ist Er selbst unter uns gegenwärtig« (W. Stählin, *Liturgie, Erneuerung*, S. 26). – Vgl. auch W. Trillhaas, *Evangelische Predigtlehre*, München *1955 (einleitendes Kapitel über Wort und Sakrament); E. Sommerlath, in: *Abendmahlsgespräch*, hg. von E. Schlink, Berlin 1952, S. 31–34; K. B. Ritter, *Kirche des Wortes und Kirche des Sakramentes*, in: H. Asmussen und W. Stählin (Hg.), *Die Katholizität der Kirche*, Stuttgart 1957, S. 81–131. Vgl. weiter unten A. 133.

Zur katholischen Auffassung s. J. Betz, *Wort und Sakrament*, in: *Verkündigung und Glaube*. Festgabe für Fr. X. Arnold, hg. von Th. Filthaut u. J. A. Jungmann, Freiburg 1958, S. 76–99.

¹⁶⁾ Vgl. K. F. Müller, *Neuordnung*, S. 247–260 (zu K. Barth, W. Stählin, H. Asmussen u. a.); P. Brunner, in: *Leiturgia I*, S. 268–331. Bahnbrechend waren: *Das Berneuchener Buch*, Hamburg 1926 und W. Stählin, *Vom Sinn des Leibes*, Stuttgart 1930, *1952; ders., *Symbolon*. Vom gleichnishaften Denken, Kassel 1958 (eine Sammlung von früheren Aufsätzen und Betrachtungen W. Stählins, zu dessen 75. Geburtstag im Namen der Evang. Michaelsbruderschaft von A. Köberle herausgegeben). S. ferner H. Loeff, *Der Symbolbegriff in der neueren Religionsphilosophie und Theologie* (Kantstudien 69), Köln 1955; P. Althaus, *Von der Leibhaftigkeit der Seele*, in: *Die Leibhaftigkeit des Wortes* (Festgabe A. Köberle), Hamburg 1958, 169–179.

¹⁷⁾ Chr. Mahrenholz (Hg.), *Das liturgische Verhalten* (Liturgische Richtlinien für die evang.-luther. Landeskirche Hannovers, 1), 1949. Vgl. A. 180.

griffe *Anamnesis*, *Repraesentatio*, Opfercharakter der Messe¹⁸). Dabei wird der Beitrag der Mysterientheologie O. Casels dankbar anerkannt¹⁹). Namhafte Exegeten, Liturgiker und einzelne Dogmatiker sehen im letzten Abendmahl und folglich auch in der christlichen Feier des Abendmahls eine mit unseren Zeitkategorien nicht zu erfassende, im liturgischen *Hodie* (z. B. *Hodie Christus natus est*)

¹⁸) Eine reich dokumentierte kritische Übersicht gibt V. Warnach OSB, *Das Meßopfer als ökumenisches Anliegen*, in: Die Kirche und der heutige Mensch (Liturgie und Mönchtum 17), Maria Laach 1955, S. 65–90; s. auch von dems. die Rezensionen in: ALW 4 (1956) 488–503. Umfassendste Bibliographie (1900–1952) bei H. Lessig, *Die Abendmahlprobleme im Lichte der neutestamentlichen Forschung seit 1900* (Diss. Bonn 1953; photomech.).

Vgl. ferner die Art. *Abendmahl* von W. Marxsen, W. Pannenberg, E. Sommerlath, W. Kreck und M. Wittenberg, in: EKL I (1956) 3–27 und von E. Schweizer, H. Grass, E. Sommerlath, W. Kreck, G. Kretschmar, W. Jannasch, E. Wolf und H. W. Gensichen, in: RGG I (1957) 10–51. An neuester Literatur sei genannt: J. Marxsen, *Das Heilsgeschehen in Christo und das Abendmahl*, Berlin 1955; R. Koch, *Erbe und Auftrag*. Das Abendmahlsgespräch in der Theologie des 20. Jahrhunderts, München 1957.

Das Ergebnis der Abendmahlsgespräche, die im Auftrag des Rates der EKD von 1947–1957 von führenden lutherischen, unierten und reformierten Theologen geführt wurden, liegt vor in den *Acht Arnoldsheimer Abendmahlsthesen*, in: *Zur Lehre vom heiligen Abendmahl*. Bericht über das Abendmahlsgespräch der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947–1957 und Erläuterungen seines Ergebnisses, in Gemeinschaft mit H. Gollwitzer, W. Kreck und H. Meyer erstattet von G. Niemeier, München 1958. Die von 19 Professoren unterzeichneten Thesen (E. Sommerlath, ebenfalls Mitglied der Kommission, verweigerte die Unterschrift; vgl. A. 21) s. auch in der Evang.-Lutherischen Kirchenzeitung 12 (1958) 302f. mit einem Kommentar von P. Brunner über ihre dogmatische und kirchliche Bedeutung (a.a.O., S. 295–302).

In den »am 1. und 2. 11. 1957 auf Grund längerer Vorarbeiten gemeinsam formulierten und einmütig angenommenen Sätzen wird gesagt, was Theologen lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses innerhalb der EKD, bestimmt durch den Ertrag der neueren exegetischen Arbeit im NT, heute auf die Fragen nach Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls gemeinsam antworten können. Diese Sätze beanspruchen nicht, eine volle Entfaltung der theologischen Lehre vom Abendmahl zu bieten. Daher konnten die einzelnen Mitarbeiter auf bestimmte, ihnen wichtige Einzelaussagen verzichten; sie sind aber der Überzeugung, damit nichts zu Gunsten eines Kompromisses ausgelassen zu haben, was zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls unerlässlich ist« (Prolog der »Acht Thesen«, a.a.O., S. 15).

Ob das hinter der Arbeit stehende praktische Ziel, die Abendmahls-, als Fernziel gar die Kirchengemeinschaft innerhalb der EKD, auf dem eingeschlagenen Weg zu erreichen ist, bleibt abzuwarten. – So erfreulich der (der Exegese zu verdankende) Fortschritt gegenüber den festgefahrenen Positionen der evangelischen Konfessionsschriften des 16. Jh. ist (z. B. Handeln des gegenwärtigen Christus, Gedächtnis seines Todes, Zuwendung der Heilsgaben, Stellung gegen die rein geistige Auffassung der Kommunion), so wird doch der Verzicht auf eine »volle Entfaltung der theologischen Lehre« (z. B. bezüglich der Fragen nach der Repraesentatio, dem Opfercharakter, eindeutiger Formulierung der Realpräsenz) für manche evangelische Theologen enttäuschend sein, während die Thesen anderen zu weit gehen werden. Hinzu kommt, wie sich bereits jetzt zeigt, daß die Thesen je nach Bekenntnisstand verschieden akzentuiert, ja sogar verschieden interpretiert werden.

Deutlich wird der Opfercharakter des Abendmahls von H. Sasse, *Das Abendmahl im NT*, in: Vom Sakrament des Altars, Leipzig 1941, S. 69, anerkannt: »... daß das Abendmahl die Vergegenwärtigung des Opfers Christi ist und die reale Zuwendung dessen, was durch dieses Opfer erworben wurde, ist die klare Lehre des Neuen Testaments«. S. ferner A. Volkmann, *Ist der Repraesentatio-Gedanke unbiblich und unlutherisch?*: Luth. Kirchenzeitung 11 (1957) 330–333; R. Prenter, *Das Augsburger Bekenntnis und die römische Meßopferlehre*: Kerygma und Dogma 1 (1955) 42–58, bes. S. 48; zurückhaltender: E. Schlink, *Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften*, München 1948, S. 223: »in dem Akt der Darreichung ist das Kreuzesereignis gegenwärtige Wirklichkeit«.

¹⁹) Z. B. R. Stählin, in: *Leiturgia* I (1954) 23; P. Brunner, ebda, S. 88; G. Heintze, *Die Gegenwart Christi im Gottesdienst*. Systematisch-theologische Betrachtungen zur Mysterientheologie Odo Casels. Monatsschr. für Pastoraltheologie 43 (1954) 266–279. (Rezension von V. Warnach, in: ALW 4 (1956) 451–453.) Weitere Stimmen bei Warnach, *Das Meßopfer*, S. 84–86. S. auch A. 21 (Konferenz 1952 in Lund).

zum Ausdruck kommende Vergegenwärtigung des Heilswerks, insbesondere des Opfers Christi und eine reale Zuwendung dessen, was durch dieses Heilswerk erworben wurde²⁰). Durch berichtendes Wort und darstellende Handlung wird in der gottesdienstlichen Anamnese das Volk Gottes vom einstigen Heilsergebnis unmittelbar betroffen, ja selbst das noch ausstehende zukünftige Heilshandeln Gottes ragt schon im Voraus in diese gottesdienstliche Gegenwart hinein²¹). Sogar die Lehre, daß die Messe nicht nur Opfer des Herrn ist, sondern auch Opfer der

²⁰) Warnach nennt (*Das Meßopfer*, S. 73 ff.) H. Lietzmann, K. G. Goetz, J. Behm, W. T. Hahn, H. Sasse, F. Delekat, E. Sommerlath, Fr. Heiler, A. Oepke, W. Marxsen, W. Hahn, P. Althaus, W. Stählin, W. Thomas, K. B. Ritter, H. Asmussen, A. Rehbach, R. Stählin, E. Ellwein, P. Brunner, K. Plachte, W. Elert, G. Voigt, E. Schlink, W. Niesel, R. Prenter, V. T. Brilioth (Schweden).

Auf der 3. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund 1952 stellte die Liturgische Kommission »dankbar fest, daß wir in der Frage des sakrifiziellen Elementes ein Maß von Übereinstimmung erreicht haben, das niemand von uns hätte je erwarten können. Das Geheimnis der Liebe Gottes, das wir am Tisch des Herrn feiernd begehen, übersteigt menschliches Aussagen. Aber bei dem Versuch, es zu beschreiben, gibt uns die Schrift das Recht, vom Opfer zu sprechen« (*Lund, Dritte Weltkonferenz der Kirchen für Glauben und Kirchenverfassung*. Hg. von W. Stählin, Witten [Ruhr] 1954, S. 43). Vgl. auch A. 21 und 118-120.

²¹) S. z. B. P. Brunner, in: *Leiturgia I* (1954) 220-267, bes. 229-232: Abendmahl als »effektive Repräsentatio« des ganzen Heilswegs Christi, der in Tod und Auferstehung gipfelt, mit seiner für uns »zum Greifen und Fassen« bestimmten Heilsgabe, und 245-250: »Abendmahl als Freudenmahl im antezipierenden Vorausblick auf das Hochzeitsmahl des Lammes in der Herrlichkeit«.

W. Marxsen, Art. *Abendmahl*, in: EKL I (1956) 4f., spricht vom Doppelcharakter des Abendmahls: »Die Vergegenwärtigung des Abschiedsmahls mit dem bevorstehenden Tod bringt den ersten Zug. Daß die Vollendung im Reiche Gottes im Abendmahl antezipierte Wirklichkeit wird, macht das Abendmahl zum Freudenmahl.« Ähnlich E. Sommerlath, a. a. O. Sp. 14. H. Schumann, *Die Erneuerung des Gottesdienstes*, Kassel 1959, S. 15: »Es ist einer der wesentlichen Schlüssel zum Verständnis der Liturgie, daß man erkennt: in der Liturgie gibt es keinen Ablauf der Zeit, - die Zeit ist aufgehoben . . . Wir sind mit den Jüngern im Abendmahlsaal, wir stehen mit ihnen unter dem Kreuz, an dem der Herr geopfert wird. Wir stehen aber auch schon am Tisch des himmlischen Freudenmahles und nehmen vorweg, was in der Ewigkeit unser sein wird«. E. Sommerlath, Art. *Abendmahl*, in: RGG I (1957) 36f.: Die Gegenwart Christi im Abendmahl ist »Vergangenheit und Zukunft verknüpfende Gegenwart«. Vgl. auch O. Cullmann, *Urbriestentum und Gottesdienst*, Zürich 1956, S. 37: Im christlichen Gottesdienst ist »das Christusgeschehen der Gegenwart fest verbunden . . . mit den historisch-zeitlichen Tatsachen der Vergangenheit und den endzeitlichen der Zukunft.«

Nach W. Stählin, a. a. O., S. 25-29, ist die kultische Gegenwart nicht nur auf das Abendmahl beschränkt: im »kultischen Handeln der Kirche wird ebenso die Vergangenheit wie die Zukunft gegenwärtiges Ereignis. Es wird nicht nur von den großen Taten Gottes erzählt (mit dem bedenklichen Vorzeichen »es war einmal«), sondern sie werden in der Liturgie der Kirche, in der Verkündigung des Wortes, in der Feier der Sakramente, in dem Begehen der Zeiten, des Tages und des Jahres, im strengen Sinne vergegenwärtigt, um sich mit unserem Leben zu verbinden. Nur so hat das jubelnde Hodie der Liturgie seinen strengen und wörtlich gemeinten Sinn: heute wird Christus geboren, heute ist der Herr erstanden vom Tode. In der gleichen Weise aber wird, was zukünftig ist, in der liturgischen Feier schon vorweggenommen . . . und das Heilige Mahl, das an unseren Altären gefeiert wird, ist nicht nur das Gedächtnismahl an jenen Gründonnerstag, sondern zugleich die Vorwegnahme des himmlischen Freudenmahles, zu dem wir berufen sind. . . Es besteht kein Grund, den römisch-katholischen Kultus um dieser Gegenwart des Herrn willen zu bewundern oder zu beneiden, sofern wir nur unseren eigenen Gottesdienst nicht im Sinne einer rein historischen Erinnerung entleeren, sofern wir also wirklich an die Gegenwart des Herrn in seiner Kirche glauben. Die liturgische Erneuerung kann kein größeres Ziel und kein dringenderes Anliegen haben, als diesen Glauben zu bezeugen und zu erwecken und ihn als eigentlichen Sinn aller Liturgie aufzuzeigen« (S. 29f.). K. B. Ritter, *Die Liturgie als Lebensform der Kirche*, Kassel 1949: »Der Handelnde im Gottesdienst der Gemeinde, der eigentliche und wahre Liturge ist Christus selbst, der als der Gekreuzigte und Auferstandene gegenwärtig der Gemeinde Anteil gewährt an seinem Sterben und Auferstehen und sich selbst in der Kirche als seinem Leib darstellt« (S. 8). » . . die Vergegenwärtigung Christi als des gekreuzigten und auferstandenen Herrn ist von Anfang an der reale Inhalt des christlichen Kultus« (S. 15).

Kirche, die in das Opfer Christi eingeht, trifft auf wachsendes Verständnis²²⁾ und kommt in mehr oder weniger vorsichtiger Form auch in privaten »Meßordnungen« zum Ausdruck²³⁾.

Unter den theologischen Disziplinen, die fördernd auf die liturgische Erneuerung einwirken, ist die exegetische und liturgische Wissenschaft besonders zu nennen. Die neuere exegetische Forschung hat in steigendem Maße den Kult als Sitz im Leben für zahlreiche Schriften des Alten und Neuen Testaments aufgewiesen²⁴⁾. Einzelne Vertreter der alttestamentlichen Wissenschaft vertreten

Auch die Liturgische Kommission auf der ökumenischen Weltkonferenz von 1952 in Lund stellte fest, »daß wir in der Eucharistie nicht allein des Todes des Herrn, sondern des Ganzen Seiner gesegneten Erscheinung auf Erden, Seiner Auferstehung, Himmelfahrt und ewigen Herrlichkeit zu gedenken haben. Dies ist im orthodoxen Gottesdienst immer Überlieferung gewesen. Es wird besonders deutlich in der Theologie von Maria Laach, wo P. Odo Casel und andere von einem Mysterium sprechen, das nicht wiederholt, sondern vergegenwärtigt wird. Diese Theologie enthält große Möglichkeiten künftiger Entwicklung, sie schafft vielleicht den verheißungsvollen Zugang zu einem gewissen gegenseitigen Verstehen zwischen der römisch-katholischen und den nicht römisch-katholischen Kirchen. Die päpstliche Enzyklika Mediator Dei hat auf alle Fälle diese Tür nicht von römischer Seite verschlossen« (*Formen des Gottesdienstes*, Bericht einer theol. Kommission der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt 1951, S. 22).

²²⁾ Der Bericht der Dritten Weltkonferenz der Kirchen in Lund 1952 sagt dazu: »Einige von uns glauben, daß sie im heiligen Abendmahl, wo sie in die Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn eintreten, nur ein Opfer des Lobpreises und der Danksagung und gehorsamen Dienstes als Antwort des Glaubens auf die Wohltaten darbringen, die der Herr an uns tut. Andere mögen indes darauf bestehen, daß im heiligen Abendmahl der Herr Jesus Christus als unser Hoherpriester das, was sein Leib, die Kirche, darbringt, mit seinem eigenen Opfer vereinigt, und so ihre Anbetung in das »Heilig, Heilig« der himmlischen Heerscharen hineinnimmt. Zwischen diesen beiden Anschauungen stehen andere, denen eine kurze Erwähnung nicht gerecht werden würde« (W. Stählin [Hg.], *Lund, Dritte Weltkonferenz*, S. 44). Vertreter der zweiten Gruppe sind – jedenfalls im deutschen Protestantismus – noch gering an Zahl, darunter H. Asmussen, A. Rehbach (Warnach, a.a.O., S. 79f.) und die Theologen der »Sammlung« Asmussen, Baumann, Fincke, Huhn, Lackmann, Lehmann, *Katbolische Reformation*, Stuttgart 1958, S. 73f.; 153–158 (E. Fincke); 179f. (R. Baumann). S. ferner H. Schumann, *Die Erneuerung des Gottesdienstes*, Kassel 1949, S. 11f.

Die eigentliche Schwierigkeit besteht für viele in der Anerkennung, daß das von der Kirche mitdargebrachte Opfer Christi nicht nur Lob- und Dank-, sondern auch Sühneopfer ist; besonders deutlich wird das bei dem dänischen Lutheraner R. Prenter (zitiert bei Warnach, a.a.O., S. 84). – Daß im Stiftungsbefehl Christi »Dieses tut« die Tätigkeit der Kirche eingeschlossen ist, ohne daß in dem ποιῆν bereits ein geprägter Opferterminus vorliegen muß (wie Lietzmann meint), vertritt mit anderen H.-Chr. Schmidt-Lauber, *Die Eucharistie als Entfaltung der Verba Testamenti*, Kassel 1957, S. 62–64; 74f.

²³⁾ s. A. 118–120.

²⁴⁾ Neben der umstrittenen Uppsala-Schule (S. Mowinkel, G. Widengren, I. Engnell) sind etwa zu nennen H. Gunkel, A. Alt, M. Noth, G. v. Rad und A. Weiser. Vgl. den kritischen Forschungsbericht von R. Rendtorff, *Der Kultus im alten Israel*: Jahrb. für Liturgik und Hymnologie 2 (1956) 1–21. Ferner H. J. Kraus, *Gottesdienst in Israel*, München 1954. Für das NT sind neben zahlreichen einschlägigen Artikeln des ThWNT (die Aufstellung bei P. Brunner, in: *Leiturgia* I [1954] 86–88, ist inzwischen zu erweitern durch die Artikel πάσχα von Jeremias und προσωνέω von Greeven) und neben der fast unüberschbaren Literatur zum Abendmahl (s. A. 18–22) und zur ntl Tauflehre vor allem zu erwähnen W. Bauer, *Der Wortgottesdienst der ältesten Christen*, Tübingen 1930; J. Leipoldt, *Der Gottesdienst der ältesten Kirche. Jüdisch? griechisch? christlich?*, Leipzig 1937; J. M. Nielsen (kath.), *Gebet und Gottesdienst im NT*, Freiburg 1937; E. Lohmeyer, *Kultus und Evangelium*, Göttingen 1942; E. Sjöberg, *Kirche und Kultus im NT*, in: Ein Buch von der Kirche, hg. von G. Aulén u.a., Göttingen 1951, S. 85–109; G. Dellling, *Der Gottesdienst im NT*, Berlin 1952; zu einzelnen Teilen des NT s. vor allem: O. Cullmann, *Urchristentum und Gottesdienst*, Zürich 1948. ²⁵⁾ 1956 (zum Joh. Evang.); R. Bultmann, *Bekennnis- und Liedfragmente im ersten Petrusbrief*, in: Festschrift A. Fridrichsen = Coniectanea Neotestamentica 11 (1947) 1–14; E. Käsemann, *Eine urchristliche Taufliturgie*, in: Festschrift für R. Bultmann, Stuttgart u. Köln 1949, S. 133–148 (zu Kol 1,15–20); ders.,

eine Aktualpräsenz im Kult des Alten Bundes und erleichtern dadurch das Verständnis des Abendmahls als »effektiver Repräsentation und Antezipation«²⁵). Die protestantische Liturgiewissenschaft selbst hat sowohl nach der historischen wie systematischen Seite zur gegenwärtigen Liturgieerneuerung naturgemäß am meisten beigetragen, wie sie umgekehrt in ihrer Fragestellung durch die praktischen Anliegen beeinflusst erscheint. In der historischen Forschung wird unter Nutzung der katholischen Vorarbeit²⁶) in der Regel die Entwicklung von den Anfängen bis zur Reformation eingehend beschrieben. Sehr beachtlich sind zahlreiche Untersuchungen zur Theologie des Gottesdienstes²⁷), denen wir z. T. wenig Entsprechendes an die Seite stellen können²⁸). Von vorbildlicher Qualität sind die beiden großen noch unvollendeten Sammelwerke: das *Handbuch der deutschen evangelischen Kirchenmusik*²⁹) und das vorzügliche, auf fünf Bände veranschlagte *Handbuch Leiturgia*³⁰), das – ein besonderer Vorzug – auch die gegen-

Das Formular einer ntl. Ordinationsparänese, in: Ntl Studien für R. Bultmann (Beiheft 21 zur ZNW), Berlin 1954, S. 261–268 (zu 1 Tim 6, 11–16); H. Preisker, *Die katholischen Briefe*, in: Handbuch zum NT, 15, Tübingen 1951 (zu 1 Petr); E. Käsemann, *Das wandernde Gottesvolk*, Göttingen 1957; G. Schill, *Liturgisches Gut im Epheserbrief*, Dissert. Göttingen 1953; F. L. Cross, *First Peter*. A Paschal Liturgy, London 1954.

²⁵) P. Brunner, in: *Leiturgia* I, S. 230f.: In den prophetischen Zeichen (oth) wird die Zukunft real antizipiert, in den rituell begangenen Zeichen (besonders im Passah) wird Vergangenes lebendige Gegenwart. Brunner beruft sich auf R. Otto, K. Galling, W. Rudolph und V. Hertrich. R. Otto habe dadurch, daß er bereits 1917 auf den Zusammenhang der Abendmahlsstiftung Jesu mit der kultischen Anamnese Israels hingewiesen habe, geradezu divinatorisch Ergebnisse einer Forschung vorweggenommen, »die heute im einzelnen noch im Fluß ist, deren Grundgedanke (Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens durch kultische Anamnese) jedoch feststehen dürfte« (a. a. O. A. 172). – Zur kultischen Memoria im AT (bes. Ex 12, 14; Deut 5, 2–4; 29, 10ff.) s. ferner M. Noth, *Die Vergegenwärtigung des AT in der Verkündigung*: Evang. Theol. 12 (1952) 6ff.; A. Weiser, *Einleitung in das AT*, Göttingen 1949, 79 (»sakramentales, im Kultakt vergegenwärtigtes und unmittelbar erlebtes Heilsgeschehen«); ders., *Die Psalmen* (AT Deutsch 14/15), Göttingen 1955, S. 18ff.; S. Mowinkel, *Religion und Kultus*, Göttingen 1953, bes. S. 73–79; H. J. Kraus, a. a. O., bes. S. 33f., 49ff.; 99ff., 122ff.; H. Chr. Schmidt-Lauber, a. a. O., S. 67–69; W. Marxsen, *Repräsentation im Abendmahl*: Monatschrift für Pastoraltheologie 41 (1952) 69–75.

²⁶) Das monumentale Handbuch *Leiturgia* (s. A. 30) wird im Vorwort u. a. auch damit begründet, daß man an den umfangreichen und vielseitigen Untersuchungen und Forschungen »besonders in der Liturgiewissenschaft der römischen Kirche« nicht mehr vorbeigehen konnte. Im Personenregister zu Band 1–3 des Handbuches steht in der Zahl der Verweise an der Spitze aller Namen (vor Luther) J. A. Jungmann. Mehrfach zitiert sind S. Bäumer, A. Baumstark, B. Botte, F. Cabrol, C. Callewaert, B. Capelle, O. Casel, Fr. J. Dölger, A. Dold, L. Duchesne, A. Ebner, L. Eisenhofer, L. Eizenhöfer, H. Engberding, Bonif. Fischer, R. Guardini, Pr. Guéranger, Th. Klauser, J. Lechner, K. Mohlberg, G. Morin, P. Parsch, J. Pascher, E. Peterson, F. Probst, J. Quasten, P. Wagner u. a.

²⁷) Vgl. den Literaturbericht über die Jahre 1952–1954 von K. J. Müller, *Zur Theologie des Gottesdienstes*: Jahrb. für Liturgik und Hymnologie 1 (1955) 72–81.

²⁸) Das gilt vor allem für den ebenso erstaunlichen wie erfreulichen Beitrag von P. Brunner, *Zur Lehre vom Gottesdienst*, in: *Leiturgia* (s. A. 30), dem von unserer Sicht wohl nur C. Vagaggini, *Il senso teologico della Liturgia*, Roma 1958, an die Seite gestellt werden kann.

²⁹) Hrsg. von K. Ameln, Chr. Mahrenholz, W. Thomas unter Mitarbeit von C. Gerhardt. Bd. I. Der Altargesang (2 Teilbände, Göttingen 1941) Bd. II. Das gesungene Bibelwort. 1. Die a-capella-Werke. Göttingen 1935. Die übrigen Teilbände liegen erst in Lieferungen vor.

³⁰) *Leiturgia*. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes. Mit einem Geleitwort der Luther. Liturg. Konferenz Deutschlands hg. von K. F. Müller und W. Blankenburg, Bd. I: *Geschichte und Lehre des evang. Gottesdienstes*, Kassel 1954: R. Stählin, *Die Geschichte des christl. Gottesdienstes von der Urkirche bis zur Gegenwart*, S. 1–80; P. Brunner, *Zur Lehre vom Gottesdienst*, 83–364, G. Langmaack, *Der gottesdienstliche Ort*, 365–436; G. Kunze, *Die gottesdienstliche Zeit*, 437–535. Bd. II: *Gestalt und Formen des evang. Gottesdienstes*. 1. *Der Hauptgottesdienst*, Kassel 1955: K. F. Müller, *Das Ordinarium Missae*, S. 1–45; J. Beckmann, *Das Proprium Missae*, 47–86; G. Kunze, *Die Lesungen*, 87–180; A. Niebergall, *Geschichte der christl. Predigt*, 181–353; H.-L.

wärtigen Bemühungen um den Gottesdienst ausführlich behandelt, da es der Forschung wie »der rechten Gestaltung und Übung der kirchlichen Verkündigung, der Verwaltung der Sakramente und des Gebetes« und darin der Gemeinde dienen will³¹⁾. Beim Fehlen spezieller liturgischer Zeitschriften^{31a)} ist angesichts der noch ständig ansteigenden Literatur³²⁾ das seit 1955 in Kassel erscheinende *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* mit seiner umfassenden Bibliographie besonders dankbar zu begrüßen.

3. Geschichtliche Voraussetzungen

Die lutherischen Gottesdienstordnungen des 16. Jahrhunderts hatten zwar alles ausgemerzt, was der eigenen Theologie widersprach, so besonders den Kanon der Messe, aber, bei bunter Verschiedenheit im Einzelnen, viele Elemente der vorreformatorischen Liturgie beibehalten³³⁾. Erst in der Zeit des Pietismus und Rationalismus kam es vielfach zu schwerwiegenden Eingriffen in die überkommenen Liturgien, die zu weiterer Verarmung, wenn nicht gar zum Verfall der Liturgie führten³⁴⁾. Im 19. Jahrhundert wurden Gegenströmungen lebendig. An die lutherische Tradition anknüpfend, schuf der preußische König Friedrich

Kulp, *Das Gemeindegebet*, 355–415; O. Dietz, *Das allgemeine Kirchengebet*, 417–452; W. Reindell, *Die Präfation*, 453–521; B. Klaus, *Die Rüstgebete*, 523–567; K. Frör, *Salutationen, Benediktionen, Amen*, 569–597. Bd. III: *Gestalt und Formen des evang. Gottesdienstes*. 2. *Der Predigtgottesdienst und der tägliche Gottesdienst*, Kassel 1956; E. Weismann, *Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen*, S. 1–96; H. Goltzen, *Der tägliche Gottesdienst (Tagzeiten)*, 99–296. Bd. IV. *Die Musik des evang. Gottesdienstes*, Kassel 1957ff.; O. Söhngen, *Theolog. Grundlagen*, S. 1–267; Chr. Wetzel, *Die Träger des liturg. Amtes im evang. Gottesdienst*, 269–341; O. Brodde, *Evang. Choralkunde (Der gregorianische Choral im evang. Gottesdienst)*, 343–557; W. Blankenburg, *Der gottesdienstliche Liedgesang der Gemeinde*, 559ff. (nicht abgeschlossen). Band V wird Sakramente und Kasualien behandeln. – Rezension: ALW 4 (1956) 462–468 (zu Bd. 1 und 2, S. 1–180).

³¹⁾ Chr. Mahrenholz, *Geleitwort*, S. VII.

^{31a)} Mit Ausnahme der kirchenmusikalischen Zeitschriften *Musik und Kirche* (Kassel und Berlin) und *Gottesdienst und Kirchenmusik* (München). Manche Artikel auch in der *Monatsschrift für Pastoraltheologie* (München).

³²⁾ Besondere Erwähnung verdienen: G. Rietschel, *Lehrbuch der Liturgik*. 2. Neubearb. Aufl. von P. Graff, Göttingen 1951f. (erste Auflage in zwei Bänden 1900 und 1909; das monumentale, historische kenntnisreiche Werk urteilt über die gegenwärtige Erneuerung zurückhaltend); J. Beckmann, *Quellen zur Geschichte des christlichen Gottesdienstes*, Gütersloh, 1956; L. Fendt, *Einführung in die Liturgiewissenschaft*, Berlin 1958. Die Reihe der Veröffentlichungen der überkonfessionellen Evang. Gesellschaft für Liturgieforschung (bisher 9 Hefte) wurde eröffnet durch das leider unvollendet gebliebene bedeutende Werk von G. Kunze, *Die gottesdienstliche Schriftlesung*. I. *Stand und Aufgaben der Perikopenforschung*, Göttingen 1947. Die *Grundrisse der praktischen Theologie* wie die von O. Haendler (Sammlung Töpelmann I, 6), Berlin 1957, und A. D. Müller, Gütersloh 1950, enthalten nur kurz gefaßte Liturgiken (S. 144–200 bzw. 123–158).

³³⁾ E. Sehling, *Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.*, Leipzig 1902–1913. Bd. 6, 1 und 2, Tübingen 1955 und 1957. Die wichtigsten Meßordnungen bei Beckmann, a.a.O., S. 121–192 (Luther, *Formula missae 1523* und Deutsche Messe 1526, Bugenhagen, Brandenburg – Nürnberg; Zwingli; Calvin; Common Prayer Book). Die Ordnungen Luthers am bequemsten in M. Luther, *Liturgische Schriften*, München ²1950 (Stundengebet, Messe, Taufe, Trauung) und, außer dem Trauungsformular, in: *Liturg. Texte* 4 und 5, hg. von H. Lietzmann (Kleine Texte 36 u. 37), Berlin 1929 u. 1936.

Erstmals veröffentlichte Ordnungen: B. Klaus, *Die Nürnberger Deutsche Messe 1524*: *Jahrb. für Liturgik u. Hymnologie* 1 (1955) 1–7; Kommentar 8–46; P. Brunner, *Die Wormser Deutsche Messe*, in: Kosmos und Ekklesia (Festschrift W. Stählin), Kassel 1953; Faksimile-Beigabe und S. 106–162. Zur *Theologie des Gottesdienstes bei Luther* grundlegend die gleichnamige Arbeit von V. Vajta, Göttingen 1952. Kurze Übersichten mit Bibliographie bei R. Stählin, in: *Leiturgia* I, 54–70 und L. Fendt, a.a.O., S. 189–198; 210–220; 227–235; 264f.

³⁴⁾ P. Graff, *Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands*. Bd. I, Göttingen 1921. ²1937; Bd. II, Göttingen 1939.

Wilhelm III., obwohl selbst reformiert, eine *Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin* (1822–24), die 1829–1838 in den preußischen Provinzen von den unierten Gemeinden übernommen wurde und auch auf andere unierte (besonders Baden und Hessen) und lutherische Kirchen eingewirkt hat³⁵). Um eine Erneuerung bemühten sich im vorigen Jahrhundert ferner u. a. in Hessen (Marburg) A. F. Chr. Vilmar († 1865)³⁶), in Mecklenburg Th. Kliefoth († 1895)³⁷), in Göttingen L. Schöberlein († 1881)³⁸), in Bayern die Erlanger Liturgiker³⁹), darunter Th. Harnack († 1889)⁴⁰), und vor allem W. Löhe († 1872)⁴¹), dessen Werk bis heute in der von ihm gegründeten Diakonissenanstalt und der Missionsanstalt (Predigerseminar) Neuendettelsau fortlebt. Diese exemplarischen Seelsorger und Forscher des Neuluthertums wiesen in manchem über Luther hinaus und versuchten (vor allem Löhe) ihre Kenntnisse auch praktisch durchzusetzen. Aber ihr Einfluß auf die Agenden der lutherischen Kirchen blieb – im Gegensatz zu ähnlichen Bestrebungen in der anglikanischen Kirche (Oxfordbewegung)⁴²) – gering. »Überall orientierte man sich am Gottesdienst des 16. Jahrhunderts, blieb restaurativ ohne durchschlagende neue Einsichten und ohne ernsthafte Bemühung um eine Wiedergewinnung des frühchristlichen Liturgieverständnisses. Nach der Einführung neuer Agenden in den Landeskirchen kann man nicht mehr von einer »liturgischen Bewegung« reden«⁴³).

Anders geartet als die Ziele der genannten Neulutheraner waren die Bestrebungen, die auf dem Boden des Schleiermacherschen Liberalismus dem ihrer Meinung nach allzu armen und nüchternen protestantischen Gottesdienst durch schönere Feiergusaltung zu größerer Wirkung verhelfen und aus der restaurativen Erstarrung der offiziellen Agenden befreien wollten. Neben den Irvingianern (Katholisch-Apostolische Gemeinde), einer hochkirchlich eingestellten Sekte⁴⁴),

³⁵) Vgl. R. Stählin, in: *Leiturgia* I, S. 75f. und Fendt, *Einleitung*, S. 202f. Die revidierte Ausgabe von 1895 (*Agende für die evang. Landeskirche des Königreichs Preußen*) im Auszug in den *Kleinen Texten* (hg. von H. Lietzmann), Nr. 70, Bonn 1911. Vgl. auch die Auszüge aus den Agenden für die evang.-lutherischen Kirchen im Königreich Sachsen von 1906 und in der Provinz Hannover von 1911 in den *Kleinen Texten*, Nr. 75 (Bonn 1911) und 125 (Bonn 1913).

³⁶) P. Schorlemmer, *Vilmar als Liturgiker*: Eine Heilige Kirche 20 (1938) 237–241. Fr. Heiler, *Erneuerungsbestrebungen*, S. 34 (Literatur).

³⁷) *Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation*. 5 Bde., Schwerin 1847ff. (1858–1861).

³⁸) *Der evang. Gottesdienst in Formulare für das ganze Kirchenjahr*, Heidelberg 1854, 1874; *Über den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evang. Kirche*, Gotha 1859.

³⁹) H. Kressel, *Die Liturgik der Erlanger Theologie*, Göttingen 1946, 1948. (Höfling, Th. Harnack, Elert, Sasse, Althaus u.a.)

⁴⁰) *Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altchristlichen Zeitalter*, Erlangen 1854. Wichtig auch J. W. F. Höfling, *Die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer im Leben und Cultus der Christen*, Erlangen 1851.

⁴¹) *Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses*, Nördlingen 1844, 1853, 1888; ders., *Vom Schmuck der heiligen Orte*, Kassel 1949 (Erstausgabe!); ders., *Gesammelte Werke, Neuendettelsau* 1951ff. (bisher 6 Bände; die Agende in Bd. 3). Vgl. H. Kressel, *Löhe als Liturg und Liturgiker*, Neuendettelsau 1952, und Heiler, a.a.O., S. 35f.

⁴²) Fr. Heiler, *Im Ringen um die Kirche*, München 1931, S. 373–441; P. Schäfer, *Die katholische Wiedergeburt der englischen Kirche*, München 1933; E. Gordon, *Die liturgische Erneuerung der anglikanischen Kirche*: Eine Heilige Kirche 28, 2 (1955f.) 15–32; K. Packard, *Le nouveau liturgique dans l'Église anglicane*: Maison-Dieu 19 (1949) 54–59.

⁴³) R. Stählin, in: *Leiturgia* I, S. 77.

⁴⁴) *Die Liturgie sowie die anderen Gottesdienste der Kirche*, Berlin 1899. Zürich 1910. Vgl. K. Algermissen, *Confessionskunde*, Celle 1957, S. 816–819 (Bewegung, die »vor den Pforten der alten Mutterkirche plötzlich haltmachte und zur Sekte erstarrte«; in der Liturgie näherte sie sich »ganz und gar der katholischen Kirche«; S. 817), K. Hutten, *Seber, Gräbler, Enthusiasten*, Stuttgart 1958, S. 15–28. Die Neupostolische Kirche – 1863 von den Irvingianern abge-

sind hier vor allem die bis in die jüngste Vergangenheit wirksamen Theologen Fr. Spitta († 1924)⁴⁵⁾ und J. Smend († 1930)⁴⁶⁾, R. Otto († 1937)⁴⁷⁾ und G. Mensching⁴⁸⁾ sowie die weit verbreitete thematisch orientierte Agenda von R. Bürkner, K. Arper und A. Zillessen⁴⁹⁾ zu nennen.

In den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen gab es auf Grund der erwähnten Einflüsse die verschiedensten Vorlagen liturgischer Gestaltung: restaurative Formen der offiziellen Agenden des 19. Jahrhunderts, moderne Vorlagen verschiedenster Richtungen oder auch ganz private Folgen von Liedern und Gebeten, mit denen der jeweilige Pfarrer seine Predigt umrahmte. Ebenso verschieden war die Tendenz⁵⁰⁾: entweder in traditionell orthodoxer Weise pädagogisch-lehrhaft⁵¹⁾ oder in pietistisch-individualistischer Weise erweckend und erbauend, im Sinne Schleiermachers den gemeinsamen Glauben darstellend oder in mehr oder weniger hochkirchlicher Weise sakramental. Die »Deutschen Christen« verschmähten nicht Anleihen aus germanischer Religion.

Verschieden war schließlich die Form⁵²⁾ abendländische Meßordnung oder

splittert – hat unter holländisch-reformiertem Einfluß die übernommene reiche »katholische« Liturgie wieder abgeschafft; s. Hutten, a.a.O., S. 590–652. Wie die katholisch-apostolische Gemeinde hat auch die 1921 gegründete »Christengemeinschaft«, eine kultisch geprägte Sonderform der Anthroposophie (R. Steiner, † 1925 und Fr. Rittelmeyer, † 1938), sieben »Sakramente« (R. Frieling, *Die sieben Sakramente*, Dornach 1926) und pflegt einen Gottesdienst mit z.T. katholischem Lehrgut in gnostischer Umdeutung. Vgl. Algermissen, a.a.O., S. 871 f., und Hutten, a.a.O., S. 365–411. Wichtigste Auseinandersetzung von evangelischer Seite in dem von W. Stählin hg. Sammelwerk der Kommission *Kirche und Anthroposophie: Evangelium und Christengemeinschaft*, Kassel 1953.

⁴⁵⁾ U. a.: *Zur Reform des evangelischen Kults*, Göttingen 1891. – Von 1895–1913 Hg. der einflußreichen *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst*, Göttingen (bis 1941).

⁴⁶⁾ *Der evang. Gottesdienst*, Göttingen 1904; *Kirchenbuch für evangelische Gemeinden I. Gottesdienst*, 1906, ²1924; II. Handlungen, 1908, ²1925; *Vorträge und Aufsätze für Liturgie, Hymnologie und Kirchenmusik*, Gütersloh 1925. Seit 1895 Mit-Hg. der A. 45 genannten Zeitschrift, 1924–1930 alleiniger Hg. (1930–1941 Hg. G. Kunze).

⁴⁷⁾ *Zur Erneuerung und Ausgestaltung des Gottesdienstes*, Gießen 1925; *Chorgebete für Kirche und Haus*, zusammengestellt von R. Otto und G. Mensching, Gotha 1924, Gießen ²1925; *Sakrament als Ereignis des Heiligen*, in: Sünde und Unschuld und andere Aufsätze zur Theologie, München 1932, S. 96–122; E. Linderholm, *Vom Jahr der Kirche in Lesungen und Gebeten*. Deutsch in 2. Auflage von R. Otto, vermehrt und überarbeitet von W. Knevels und G. Mensching, Gotha 1927; R. Otto, *Eingangspsalmen für die Sonntage des Kirchenjahres*, Gotha (o. J.); ders. mit G. Mensching und R. Wallau, *Liturgische Blätter für Prediger und Helfer*, Gotha 1926 ff.

⁴⁸⁾ *Die liturgische Bewegung in der evangelischen Kirche, ihre Formen und ihre Probleme*, Tübingen 1925; *Evangelischer Gottesdienst*. Ein Beitrag und Beispiele zu seiner Gestaltung, Marburg 1924; *Katholische Kultprobleme, dargestellt in ihrem Verhältnis zur evangelischen Kultauffassung*, Gotha 1927; *Glaube und Werk bei Luther*. Zugleich als Beitrag zur Wesensbestimmung des Gottesdienstes, Gießen 1926; s. auch A. 47.

⁴⁹⁾ R. Bürkner und K. Arper, *Liturgien-Sammlung für evang. Gottesdienste*, Göttingen 1910. In späteren Auflagen: K. Arper und A. Zillessen, *Evangelisches Kirchenbuch*. Bd. I. *Der Gottesdienst*, Göttingen ⁶1936, ¹1940; Bd. II. *Die Bestattung*, Göttingen ⁴1947. (»Das nächst der Bibel in deutschen Pfarrerbüchereien am häufigsten anzutreffende Buch«; so G. Kunze, in: *Leiturgia I*, S. 516.) In diesen Agenden finden sich z.B. folgende Sonntagsliturgien: Christliche Berufstreue, Familienleben, Taufe, Frühlingsfeier (später getilgt), Tag der Arbeit, Muttertag (beide letztere nur in neueren Auflagen) usw.

⁵⁰⁾ Vgl. A. Niebergall, *Evangelischer Gottesdienst heute*, Kassel 1953, S. 4–12; G. Mensching, *Die liturgische Bewegung in der evangelischen Kirche*, Tübingen 1925, S. 24–31.

⁵¹⁾ »Sicher trifft das Urteil Roland H. Baintons' (über Luther) zu: »Die Kirche wurde so nicht nur das Haus des Gebetes und Lobpreises, sondern auch ein Klassenzimmer« (A. Niebergall, a.a.O., S. 5). Die Intellektualisierung des Gottesdienstes wird besonders im Schrifttum der Berneuchener immer wieder beklagt.

⁵²⁾ Vgl. G. Mensching, a.a.O., bes. S. 34–62.

Rudimente des Wortgottesdienstes, reiner Predigtgottesdienst nach Art des mittelalterlichen Prädikantengottesdienstes, wie er besonders in reformierten Gemeinden seit jeher üblich war⁵³), oder predigtlose Feier mit Bibelwort und traditionellem Gebet und Lied, aber auch mit Hereinnahme von neuen lyrischen⁵⁴), epischen⁵⁵) oder dramatischen (Sprechchöre, Mysterienspiele u.a.) Elementen, oder schließlich rein musikalische Feierstunden. Manches davon kann heute als überwunden gelten.

Für die nach 1945 einsetzende Reform der gottesdienstlichen Bücher, die von den Kirchenleitungen getragen wurde, waren neben der erwähnten theologischen Renaissance drei heute noch lebendig fortwirkende Gemeinschaften von größtem Einfluß.

Der wichtigste dieser Kreise nennt sich nach einem Rittergut in der Neumark Berneuchener Dienst⁵⁶). In Berneuchen trafen sich seit 1923 aus der Jugendbewegung kommende Männer, deren Bemühen im Kampf gegen Intellektualisierung und Spiritualisierung der Kirche besonders der Gestaltung und Verleblichung des geistlichen Lebens galt. Inkarnation, Kirche, Kosmos, Sakrament, ökumenische Weite sind Stichworte zur Kennzeichnung ihrer Theologie und ihres gestaltenden Wollens⁵⁷). Wilhelm Stählin ist ihr bekanntester Wortführer⁵⁸). Der innere Kreis nennt sich *Michaelsbruderschaft* und zählt heute etwa 600 Mitglieder⁵⁹). Die gottesdienstlichen Entwürfe der Berneuchener haben eine Entwicklung genommen, die von z. T. subjektiv-lyrischen Formen zu größerer theologi-

⁵³) Dazu s. E. Weismann, in: *Leiturgia* III, S. 1–84.

⁵⁴) Rudolf Otto hat z. B. in seinen gottesdienstlichen Entwürfen für den »Vaterlands-Sonntag (Verfassungstag)« folgendes (wohl von ihm selbst verfaßtes) »Kirchenlied«:

»Brauset ihr Glocken. Orgel, erdröhne.
Grüßet mit Schalle das liebste Land.
Süßeste Mutter! Wir, deine Söhne,
Heben zum Treueschwur neu dir die Hand.

Ewiger König! Dein mächtig Werde
Rief aus dem Dunkel Stämme zuhauf.
Band sie zum Blutbund auf deutscher Erde:
Was du gebunden, kein Teufel löst auf.

Glutet Dein Zürnen, nicht darf es schaden.
Feuer nur schmiedet Eisen zu Stahl.
Heil'ge durch Zorn Dir, heil'ge durch Gnaden
Aus deutschem Blute ein Volk Deiner Wahl.«

(*Zur Erneuerung* . . . , S. 74).

⁵⁵) G. Mensching bringt (*Die liturg. Bewegung*, S. 37) als Beispiel eines »epischen« Gottesdienstes einen Entwurf von Michaelis (veröffentlicht in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 1922, S. 203ff.) zum Thema »Einblick in Luthers Häuslichkeit« mit folgenden Teilen: »Vorspiel der Orgel. I. Eine Stätte göttlichen Friedens. II. Eine Stätte des Gebetes. III. Eine Stätte der Arbeit. IV. Eine Stätte der Liebe. V. Eine Stätte der Freude. Die einzelnen Teile nun werden ausgefüllt von kurzen, von einem »Erzähler« vorgetragenen Berichten über die einzelnen Themata, unterbrochen von Liedern der Gemeinde und des Chores.«

⁵⁶) W. Stählin, *Berneuchen*. Unser Kampf und Dienst für die Kirche, Kassel 1937, 21939; G. Kunze, *Gespräch mit Berneuchen*, Göttingen 1938; W. Stählin, *Berneuchen antwortet*, Kassel 1938.

⁵⁷) Bezeichnend sind die Titel der Festschriften für W. Stählin: *Kosmos und Ekklesia*, hg. von H. D. Wendland, Kassel 1953; *Symbolon* (gesammelte Aufsätze zum 75. Geburtstag W. Stählins), Stuttgart 1958. S. auch A. 13.

⁵⁸) Bibliographie bis 1954 in der genannten Festschrift *Kosmos und Ekklesia*.

⁵⁹) E. Jansen, *Die evangelische Michaelsbruderschaft*, Kassel 1949. – Der Name Michael wird als Sinnbild des geistlichen Kampfes verstanden, der der Kirche und dem einzelnen Christen aufgetragen ist. Zeitschrift: *Quatember* (früher: *Evangelische Jahresbriefe*), Kassel.

scher Tiefe und ökumenischer Weite führte. Durch theologische Arbeit⁶⁰⁾, geistliche Lehre und Übung⁶¹⁾ und nicht zuletzt durch bahnbrechende Agenden für »Messe«⁶²⁾, Stundengebet⁶³⁾, Sakramente und »Kasualien«⁶⁴⁾ und Schriften zur Liturgie⁶⁵⁾ sind sie wichtige Anreger für die Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens im heutigen Luthertum geworden⁶⁶⁾.

⁶⁰⁾ Z.B. die programmatische Denkschrift *Credo Ecclesiam*. Von der Kirche heute. Hg. von der Evang. Michaelsbruderschaft, Kassel 1955. Ferner s. A. 65f.

⁶¹⁾ *Regel des geistlichen Lebens*. Hg. von W. Stählin, Kassel 1947, ²1950; ders., *Die ausgesonderten Tage*. Von Sinn und Praxis geistlicher Wochen, Kassel 1954; ders., *Tägliches Geleit* (Schriftauslegungen nach dem Kirchenjahr), Kassel 1958; ders., *Gespräch Meditation und Gebet*, in: Symbolon. Zum geistlichen Leben gehören neben der Schriftlesung und dem persönlichen Gebet (s. K. B. Ritter und W. Stählin, *Pfarrgebete*, Kassel ⁵1954) das gemeinsame Stundengebet (s. A. 63), die Beichte (s. A. 64 und 138) bzw. das Helferverhältnis (etwa der Seelenführung entsprechend), die Meditation und die »ausgesonderten Tage« (Exerzitien).

⁶²⁾ *Das Heilige Abendmahl*. Hg. von L. Heitmann, K. B. Ritter und W. Stählin, Hamburg 1926; *Die Ordnung der Deutschen Messe* (2. Aufl. von »Das Heilige Abendmahl«), Kassel 1937; *Die Ordnung der Messe*. Ausgabe mit den musikalischen Formen des Ordinariums für Pfarrer, Chor und Gemeinde. In Verbindung mit K. F. Müller hg. von K. B. Ritter, Kassel 1950; *Evangelische Messe*. Im Auftrage der Evang. Michaelsbruderschaft hg. von W. Lotz, Kassel 1955; *Gebete für das Jahr der Kirche*. Agende für alle Sonntage und Festtage des Kirchenjahres von K. B. Ritter, Kassel 1933. ²1948; *Die Heilige Woche*. Ordnungen für die Gottesdienste der Karwoche und die Feier der Osternacht. Als Entwurf hg. im Auftrage des Liturg. Ausschusses der Evangelischen Michaelsbruderschaft von W. Stählin und H. Schumann, Kassel 1951; ²1957.

⁶³⁾ Erster, noch subjektiver Entwurf mit Bindung an den kreatürlichen Rhythmus des Tages und an die von Schöpfung und Erlösung geprägte Woche mit freier Psalmodie: *Das Gebet der Tageszeiten*. Hg. von R. Ameln, K. B. Ritter und W. Thomas, Kassel ⁴1931 (1. Auflage: Hamburg ca. 1925). Dazu die das »Thema« des Sonntags weiterführenden Lesungen: R. Spieker, *Lesung für das Jahr der Kirche*, Kassel 1936. ²1955.

Neue Ausgabe, mit stärkerer Übernahme der abendländischen Tradition: *Das Stundengebet*. Als Entwurf hg. vom Liturg. Ausschuss der Evang. Michaelsbruderschaft von H. Schumann und H. Happner, Kassel 1948. ⁴1956. Der Entwurf will laut Vorwort »im gehorsamen Horchen auf die Tradition ganz bescheiden an einigen Stellen Neues . . . schaffen«. Enthält Psalmen, Hymnen, Gebete und Kapitel für Mette (Aufbau der Laudes, eingeleitet durch das Invitatorium), Mittagsgebet (mit dem Angelus als Betrachtung der Inkarnation), Abendgebet (Vesper), und Nachtgebet (Komplet). Dazu der *Psalter* (mit Antiphonen), hg. von W. Stählin, H. Schumann und H. Goltzen, Kassel 1956. Für die Heilige Woche s. die A. 62 genannte Ordnung. Ein umfassendes *Evangelisches Tagzeitenbuch* ist in Vorbereitung. – Vgl. auch das Stundengebet in *Christliches Hausbuch*, (Hg. W. Lotz), Kassel 1941. ⁴1953. Gebete für den einzelnen Beter, die in das Stundengebet eingeordnet werden können: K. B. Ritter und W. Stählin, *Pfarrgebete*, Kassel ⁵1954.

⁶⁴⁾ *Ordnung der Beichte*. Hg. von (L. Heitmann), K. B. Ritter, W. Stählin, Kassel 1925. ²1936. ³1952. *Die Ordnung der Bestattung*. Entwurf von W. Lotz, Kassel 1946. *Handreichung für die Trauung*. Hg. von W. Stählin, Kassel 1948; *Agende für die Seelsorge an Kranken und Sterbenden*. Hg. von W. Lotz, Kassel 1949. – Die in A. 62–64 genannten Ordnungen sind mit Einführungen versehen.

⁶⁵⁾ W. Stählin, *Das göttliche Geheimnis*, Kassel 1936; ders., *Das Amt des Laien in Gottesdienst und kirchlicher Unterweisung*, Kassel o.J.; ders., *Lasset uns anbeten das Geheimnis der Erscheinung Gottes im Fleisch; Solches tut zu meinem Gedächtnis; Wir preisen seine sieghafte Auferstehung von den Toten; Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen Deiner Gläubigen; Maranatha. Ja komm, Herr Jesu*: Evang. Jahresbriefe (Hg. von W. Uhsadel), Kassel 1949f.; ders., »Mit der Kirche leben«. Was ist das?, Kassel (o.J.); ders., *Um was geht es bei der liturgischen Erneuerung?*, Kassel 1950; ders., *Liturgische Erneuerung als ökumenische Frage und Aufgabe*, in: Festschrift für G. van der Leeuw: Pro Regno, Pro Sanctuario, Nijkerk 1950. Sonderdruck: Berlin 1950. Ferner sind zu erwähnen die Schriftenreihe *Im Dienst der Kirche*, darin u.a.: K. B. Ritter, *Die Liturgie als Lebensform der Kirche*, Kassel 1946; ²1949; H. Schumann, *Die Erneuerung des Gottesdienstes*, Kassel 1949; A. Niebergall, *Evangelischer Gottesdienst heute*, Kassel 1953. Für weitere Kreise sind gedacht: W. Lotz, *Lebendiger Gottesdienst*, Kassel 1949; E. Thomas, *Das Büchlein von der Kirche*, Kassel 1949.

⁶⁶⁾ Maßgebende Mitarbeit in den Liturgischen Ausschüssen der Lutherischen Kirchen, am

Vor den Berneuchenern im Jahre 1918 durch den späteren Superintendenten H. W. Mosel gegründet, aber von geringerem Einfluß ist die »Hochkirchliche Vereinigung«, seit 1947 »Evangelisch-ökumenische Vereinigung des Augsburgischen Bekenntnisses« genannt. In Fortführung von Ideen der bereits genannten Neulutheraner des 19. Jahrhunderts (Kliefoth, Vilmar, Löhe, Stahl, Schöberlein) erstreben sie eine »evangelische Katholizität«, d. h. näherhin bischöfliche Verfassung⁶⁷⁾, stärkere Wertung des Sakramentalen⁶⁸⁾, reichere liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste, evangelisch-klösterliches Leben und Schaffung eines evangelischen Breviers. Ihre Zeitschrift nennt sich *Eine Heilige Kirche*⁶⁹⁾, ihre ordensähnliche Kerngemeinschaft *Johannesbruderschaft* (früher »Evangelisch-katholische eucharistische Gemeinschaft«⁷⁰⁾). Die führende Persönlichkeit ist der Marburger Religionsphilosoph Friedrich Heiler. Die in diesem Kreis benutzten Agenden für die Messe⁷¹⁾, die Sakramente⁷²⁾ und das Stundengebet⁷³⁾ sind noch stärker als die der Berneuchener an den altkirchlichen Liturgien des Westens und Ostens ausgerichtet.

Im deutschen Protestantismus reformierter Konfession, der im Gegensatz zu

Sammelwerk Liturgia und am Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie. – Die Verlage Johannes Stauda und Bärenreiter in Kassel werden von »Berneuchenern« geleitet.

Erwähnung verdient auch die homiletische Arbeit, besonders W. Stählin, *Predigtbüfeln*. Gesamtwerk in drei Bänden, Kassel 1958 f. (Neubearbeitung früherer Einzelleistungen).

⁶⁷⁾ Fr. Heiler, *Apostolische Sukzession*, in: Im Ringen um die Kirche, München 1931, S. 479 bis 516. – Heiler ließ sich 1930 von drei syrisch-jakobitischen Bischöfen zum Bischof weihen.

⁶⁸⁾ Neben den Zentralsakramenten Taufe und Eucharistie (die als Opfer anerkannt wird), werden auch die übrigen Sakramente, dazu aber auch Totenbestattung und Kirchweihe, in ihrem sakramentalen Charakter angenommen. Vgl. Heiler, a. a. O., S. 49–60 (mit Bibliographie).

⁶⁹⁾ Früher unter dem Namen *Hochkirche* hg. von H. W. Mosel (1919–1922), P. Bronisch (1923–1927), P. Schorlemmer (1928–1929) und Fr. Heiler (1930–1933); unter dem Titel *Eine Heilige Kirche* von Fr. Heiler (1934–1942; 1950 f.); 1948–1949 unter dem Titel *Ökumenische Einheit*. Das Organ des vorübergehend (1924–1929) abgespaltenen, stärker ökumenisch orientierten, die Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche anstrebenden »Hochkirchlich-ökumenischen Bundes« hieß *Una sancta*, 1925–1927 hg. von A. v. Martin, 1928–1931 fortgeführt als *Religiöse Besinnung*, hg. von G. Boss und später von K. Thieme.

⁷⁰⁾ *Die evangelisch-katholische eucharistische Gemeinschaft*. Aus einer Denkschrift an den Oberkirchenrat in Berlin: Eine Heilige Kirche 17 (1935), S. 28–34. Fr. Heiler, *Vom Neuanzünden des erloschenen Mysteriums*; *Hochkirche* 13 (1931), S. 109 ff.

Heiler gründete außerdem die »Evangelischen Franziskanertertiären«. Darüber Fr. Heiler, *Evangelisches Franziskanertum*, in: Im Ringen um die Kirche, München 1931, S. 517–535.

⁷¹⁾ *Eucharistiefeyer der evangelisch-katholischen eucharistischen Gemeinschaft*, München 1931; *Die deutsche Messe*. Hg. von der Hochkirchlichen Vereinigung des Augsburgischen Bekenntnisses, München 1939; *Deutsche Messe oder Feier des Herrenmahles nach altkirchlicher Ordnung*. Im Auftrage der Evangelisch-ökumenischen Vereinigung des Augsburgischen Bekenntnisses hg. von Fr. Heiler, München 1948.

Vgl. den Kommentar Heilers: *Ein liturgischer Brückenschlag zwischen Ost und West: Eine Heilige Kirche* 21 (1939) 249–256.

⁷²⁾ *Evangelisch-katholische Taufordnung*, hg. von P. Schorlemmer. Beilage zu: *Hochkirche* 15, 2 (1933); *Beichtbüchlein für evangelische Christen*, hg. mit W. Probnitzky und F. O. Schäfer von Fr. Heiler. Beilage zu: Eine Heilige Kirche 17 (1935); P. Schorlemmer, *Ordnung der kirchlichen Bestattung*, Friedberg (Hessen) 1952.

⁷³⁾ *Evangelisch-katholisches Brevier*. Hg. von Fr. Heiler, München 1932; *Kirchliche Gebetsordnungen*, für die Evangelisch-ökumenische Vereinigung hg. von A. Volkmann, Berlin 1950 (enthält entsprechend dem römischen Brevier 8 Horen). – Privatarbeiten aus dem Kreise: *Haltet an am Gebet*. Evang. Brevier zur Morgen-, Mittag- und Abendstunde nebst Nachgebet. Hg. von O. J. Mehl, Grimmen in Pommern 1930 f.; ders., *Der tägliche Gottesdienst in Haus, Schule und Kirche*, Zeilitzheim 1953 (jetzt Heilsbronn/Mfr.); ders., *Einführung in den Psalmengesang der Evangelisch-lutherischen Kirche*, und: *Vom gemeinsamen Gebet (Psalmodie) in der evang.-lutherischen Kirche*, Zeilitzheim 1950 und 1952 (jetzt Heilsbronn/Mfr.).

manchen ausländischen reformierten Kirchen⁷⁴) liturgiescheu zu nennen ist, entstand 1933 ein dritter Kreis, der sich nach seinem Tagungsort, dem ehemaligen Benediktinerkloster Alpirsbach im Schwarzwald, nennt⁷⁵). Der von Karl Barth inspirierte, von einem Laien, Friedrich Buchholz, geleitete Kreis stellt eine merkwürdige Mischung von reformierter, d. h. einer wenigstens bislang wenig liturgiefreundlichen Theologie und katholischer Liturgiebegeisterung dar. Das von ihm gepflegte Stundengebet⁷⁶) schließt sich sehr eng an das römische Brevier an. Kennzeichnend für den Kreis ist die Pflege des gregorianischen Choralis im Rhythmus der Solesmenser Schule mit Übernahme auch der reicheren melismatischen Formen für Brevier und Messe⁷⁷).

Neben den genannten Kreisen hat sich auch Hans Asmussen intensiv mit Fragen der gottesdienstlichen Erneuerung theoretisch und praktisch beschäftigt⁷⁸). Sein Einfluß blieb geringer als der der drei genannten Kreise.

II. Die seit 1950 erschienenen gottesdienstlichen Bücher

Die liturgische Erneuerung im deutschen Protestantismus ist nach 1945 in ein neues, entscheidendes Stadium getreten. Die Impulse kamen, wie im ersten Teil ausgeführt wurde, vom Neuaufbruch der Theologie, von der exegetischen, liturgischen und kirchenmusikalischen Forschung und von den Kreisen, die sich bereits zwischen den beiden Weltkriegen um neue Formen bemüht hatten. Von Einfluß waren ferner die Jugendbewegung, die Singbewegung sowie, noch unmittelbarer, die Erfahrungen des Kirchenkampfes im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit der Notstand, der »dadurch eingetreten war, daß die alten Agenden weitgehend vergriffen waren, und das gerade in einer Zeit, in der viele Pfarrstellen neu gegründet wurden, die soziologische Struktur der Gemeinden durch die Flüchtlinge sich völlig zu wandeln begann und der theologische Nachwuchs

⁷⁴) Neue Agenden u. a.: Église Réformée de France. *Liturgie du culte dominical* (Hg. vom Nationalrat der Reformierten Kirche), Paris 1948; *Liturgie de Communion*, Lausanne 1931 (*Formulaire générale*); 1933 (*Pour les fêtes*); *Liturgies de Communion*, Lausanne 1952; *L'office divin de chaque jour*, Neuchâtel und Paris 1949; *Dienstboek voor de Nederlandse Hervormde Kerk*. In ontwerp. Deel I en II (o. O., o. J.) (Zur liturgischen Erneuerung in der Niederländischen Reformierten Kirche s. ALW 4 (1956) 482f.).

Unter den Schriften ragen hervor: M. Thurian, *Joie du ciel sur la terre*. Introduction à la vie liturgique, Neuchâtel-Paris 1946; A. Schlemmer, *En esprit et en vérité*. Le culte dans l'église réformée, Paris 1947; R. Paquier, *Traité de liturgique*, Neuchâtel und Paris 1954. Katholischerseits berichten u. a. J. Gribomont, *Psychologie et doctrine d'un mouvement liturgique réformé: La communauté de Cluny*; Maison-Dieu 19 (1949), S. 26–47; I.-H. Dalmais, *Le renouveau liturgique dans le protestantisme d'expression française*: a. a. O., S. 48–53. – S. auch A. 120 (amerikanische reformierte Liturgie).

⁷⁵) *Aus der kirchlichen Arbeit in Alpirsbach*, 1938 (Privatdruck). – Der ursprüngliche Leiter, Pfarrer Götz, trat zur orthodoxen Kirche über.

⁷⁶) Sämtliche Ausgaben hg. von Fr. Buchholz, wenn nicht anders angegeben, in Regensburg: *Das kirchliche Stundengebet*. Die Laudes. Die Vesper. 1937; *Das Mittagsgebet*. 1937; *Weihnachten*. 1937; *Alpirsbacher Antiphonale: Die Laudes*, Tübingen 1953; *Die Vesper*, 1956; *Die Complet*, Tübingen 1953. (Die Matutin ist noch nicht gedruckt.) Kennzeichen: Altkirchlicher Aufbau mit gregorianischen Noten für alle Stücke. Der Psalter wird in zweiwöchigem Turnus gesungen. Nur klassische Hymnen (keine Kirchenlieder).

⁷⁷) *Hochmesse an Weihnachten*, o. O. 1937; *Gesänge für die Messe*. Für die kirchl. Arbeit von Alpirsbach, o. O. 1946; *Gesänge zur Messe*. *Alpirsbacher Antiphonale*, Tübingen 1951. Sämtlich hg. von Fr. Buchholz. Von demselben: *Liturgie und gregorianischer Choral*, München 1939; *Vom Wesen der Gregorianik*. Ein Beitrag zum Gespräch über den Gottesdienst, München 1948 (auch theologisch sehr beachtlich).

⁷⁸) *Gottesdienstlehre*, 3 Bde, München 1936f.; *Das Sakrament*, Stuttgart 1948. 1957; *Abendmahl und Messe*, Stuttgart 1949; s. auch A. 167 (Brevier).

in den kirchlichen Dienst auszog⁷⁹⁾. Unter den zahlreichen gottesdienstlichen Ordnungen, die dieser theologischen und praktischen Situation gerecht zu werden suchten⁸⁰⁾, verdient die Agende für evangelisch-lutherische Gemeinden unser stärkstes Interesse.

Bevor eine kurze Übersicht über die bisher vorliegenden Teile dieser Agende geboten wird, ist einiges über ihr Entstehen und ihre Art vorzuschicken. Die Gremien, denen ihre Ausarbeitung zu verdanken ist, sind die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands und der Liturgische Ausschuß der VELKD⁸¹⁾. Die Konferenz schließt unter dem Vorsitz von Oberkirchenrat D. Christhard Mahrenholz (Hannover) Wissenschaftler und Praktiker aller lutherischen Kirchen, also nicht nur aus der VELKD, sondern auch aus den selbständigen Lutherischen Landeskirchen, sowie freikirchliche Lutheraner und die Lutheraner unierter Kirchen zusammen. Sie arbeitet seit 1939. Vorausgegangen waren seit 1932 regionale Zusammenschlüsse (besonders die Konferenzen der Hannoverschen, Württembergischen, Rheinisch-Westfälischen und Bayrischen Kirche). 1945–1947 wurde die Arbeit unterbrochen, weil man innerhalb des »Vorläufigen Gottesdienstlichen Ausschusses« der EKD den Versuch machte, zu einer einheitlichen Liturgie zu kommen⁸²⁾, ein Versuch, der scheiterte, weil die Kompetenz der EKD für gottesdienstliche Fragen bestritten wurde.

Seit 1947 sind auch Vertreter der Kirchenleitungen in der Konferenz vertreten, ohne daß deren nichtamtlicher Charakter dadurch geändert wurde.

Der Liturgische Ausschuß dagegen besteht nur aus Liturgikern der VELKD, die jedoch sämtlich auch der Liturgischen Konferenz angehören. Amtliches Organ für liturgische Fragen in der VELKD ist der Liturgische Ausschuß der Generalsynode. In allen Gremien sind Männer aus dem »Berneuchener Dienst« vertreten.

Die von diesen Gremien erarbeiteten Agenden sind Frucht langjähriger Arbeit. Durchweg erscheinen zunächst gedruckte Entwürfe mit begründenden Begleitworten, die dann in der Pfarrerschaft gründlich besprochen werden. Z. B. wurde der 1951 nach fast 20jähriger Arbeit abgeschlossene Entwurf des ersten Agendenbandes für den Hauptgottesdienst im Jahre 1951 in 9000 Exemplaren versandt. 6000 kritische Äußerungen waren die Antwort. Diese wurden verarbeitet. Der Generalsynode wurde im Jahr 1952 darüber berichtet. Daraufhin wurde gestattet, die neue Form des Hauptgottesdienstes in bestimmten Gemeinden praktisch längere Zeit zu erproben. Die Ergebnisse der Kritik und der praktischen Erfahrung wurden den Pfarrämtern 1953 mitgeteilt. Die Generalsynode von Spandau im April 1953 diskutierte zwei Tage und gab Richtlinien für die Überarbeitung der Agende, die in zehn Unterausschüssen der Konferenz und des Liturgischen Ausschusses erfolgte. Die so überarbeitete Agende wurde den Pfarrämtern und den gliedkirchlichen Synoden des Frühjahrs 1954 zur Stellungnahme zugeleitet

⁷⁹⁾ K. F. Müller, *Die Agendenarbeit in den Landeskirchen der evangelischen Kirche Deutschlands von 1945–1956*: Jahrb. für Liturgik u. Hymnologie 3 (1957) 80; ders. ausführlicher: *Neuordnung des Gottesdienstes*, in L. Hennig (Hg.), *Theologie und Liturgie*, Kassel 1948, S. 274–283.

⁸⁰⁾ Eine Übersicht bei Müller, *Agendenarbeit*, S. 79–101.

⁸¹⁾ Vgl. zum Folgenden Chr. Mahrenholz, *Die Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Band I*: Jahrb. für Lit. u. Hymn. 3 (1957) 1–32, bes. 1–7. – Einer der wesentlichen frühen Diskussionsbeiträge liegt vor in dem Buch von Th. Knolle und W. Stählin, *Das Kirchenjahr*, Kassel 1934.

⁸²⁾ Das wichtigste Ergebnis dieses Versuchs: *Liturgische Hilfe*. Der Gottesdienst. Hg. vom Vorläufigen Gottesdienstlichen Ausschuß der EKD: *Verordnungs- und Nachrichtenblatt* vom 4. Juli 1946.

und schließlich, nachdem diese Stellungnahmen in Ausschüssen verarbeitet waren, auf der Generalsynode vom Oktober 1954 in Braunschweig nach gründlicher Diskussion einstimmig angenommen⁸⁸⁾.

Allerdings wurden den Gliedkirchen bestimmte, klar umgrenzte Freiheiten bei der Einführung gestattet. Damit ist zugleich etwas Typisches berührt, was nicht nur für die Agende des Hauptgottesdienstes gilt. Auch die übrigen Teile der Agende sehen an manchen Stellen Varianten vor. Das liegt einmal darin begründet, daß in den lutherischen Kirchen, die nicht zur Evangelischen Kirche der Union gehören, die verschiedensten Ordnungen und Gewohnheiten gewachsen sind, die man schonen möchte, soweit sie gottesdienstlich zu rechtfertigen sind. Ein anderer Grund ist: Man möchte den verschiedenen Situationen, die sich in der Praxis (etwa bei dem Beistand von Sterbenden) ergeben können, Rechnung tragen. Ein dritter Grund spricht sicher mit: Man fürchtet den Vorwurf einer neuen, als katholisch verpönten, Gesetzlichkeit, und möchte daher so viel Freiheit lassen, als sachlich vertretbar ist.

(Fortsetzung folgt)

⁸⁸⁾ Die reich kommentierten Entwürfe des ersten Teils der Agenden erschienen mit dem Niederschlag der kritischen Äußerungen, der Erfahrungsberichte und mit den Stellungnahmen der Liturgischen Konferenz in fünf Teilbänden in den Jahren 1951–1954. Die Durchsicht dieser Bände gibt dem Urteil Mahrenholz' (a. a. O., S. 6) recht, daß »wohl kaum je eine Agende mit so weitschichtigen Vorarbeiten und mit einer auf so breiter Basis geführten Aussprache« und praktischer Erprobung »erarbeitet worden ist wie diese«. Aufschlußreich sind die Umgestaltungen, die sich im Laufe der Jahre gegenüber dem ersten Entwurf von 1951 ergaben.